



**Bocholter Auszeichnung
für FamilienFreundlichkeit**

vergeben durch das



Wettbewerbsunterlagen (Statuten)

Ziele

Das Bündnis für Familie möchte mit BAFF, Der **Bocholter Auszeichnung für Familienfreundlichkeit**, die folgenden Ziele erreichen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit bringen (Vorbildfunktion, Werbung für Familienfreundlichkeit)
- Anerkennung von Unternehmen für gelebte Familienfreundlichkeit und außergewöhnliche betriebliche Projekte
- Herausstellung der Familienfreundlichkeit als Standortfaktor/Standortvorteil in Bocholt
- Förderung/Verbesserung der Familienfreundlichkeit
- Weiterentwicklung der Familienpolitik
- Förderung der Partnerschaftlichkeit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (partnerschaftliche Arbeitsteilung)

Prüfsteine für die Teilnahme am Wettbewerb

Das Unternehmen/die Einrichtung hat seinen/ihren Standort in Bocholt

Es wurden in den folgenden Bereichen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen:

- Gestaltung von Arbeitszeit/Arbeitsort (z. B. Vertrauensarbeitszeit, Teilzeitmodelle, Sabbaticals, Urlaubsplanung, Homeoffice)
- Personalentwicklung (z. B. Angebote zum Wiedereinstieg, familiengerechte Fort- und Weiterbildung)
- Services für Familien (z. B. Betreuungsangebote für Kinder, Vermittlungshilfen zu Pflege von Angehörigen)
- Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen (z. B. Darlehen, Serviceangebote)
- Informations- und Kommunikationspolitik (z. B. Vorstellung familienfreundlicher Angebote, spezifische Ansprechpartner)
- Verankerung der Familienfreundlichkeit in der Unternehmensphilosophie

Vorschlagsverfahren

Es dürfen alle vorgeschlagen werden, die Arbeitgeber sind, d. h. Unternehmen, Einrichtungen, Institutionen etc., die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Bocholt haben.

Vorschlagsberechtigt sind:

- Agentur für Arbeit Bocholt
- AIW Unternehmensverband
- Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus der Stadt Bocholt
- Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.
- Fachbereich für Jugend und Familie der Stadt Bocholt
- Familienbildungsstätte Bocholt
- IG Metall Bocholt
- IHK Nord Westfalen, Standort Westmünsterland
- Jobcenter Stadt Bocholt
- Jugendhilfeausschuss der Stadt Bocholt
- Junge Uni in Bocholt
- KAB Bocholt
- Kinderschutzbund Ortsverband Bocholt
- Kolpingsfamilie Bocholt-Zentral
- Kreishandwerkerschaft Borken
- Unternehmerfrauen im Handwerk
- Unternehmerverbandsgruppe e.V., Regionalgeschäftsstelle Borken/Kleve
- Stadt Bocholt
- Verband deutscher Unternehmerinnen e.V.
- Westfälische Hochschule, Campus Bocholt
- Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband Kreis Borken
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mbH & Co. KG

Vorschlagsberechtigt sind zudem die Unternehmen, die Arbeitgeber sind, d. h. Unternehmen, Einrichtungen, Institutionen etc., die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Bocholt haben sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jeder Vorschlagsberechtigte kann **einen** Vorschlag einreichen. Jeder Vorschlag ist zu begründen. Eine Selbstbewerbung der vorschlagsberechtigten Institutionen ist ausgeschlossen.

Auswahlverfahren / Jury

Über die Vergabe des Preises entscheidet letztendlich eine Jury, die sich aus Mitgliedern der Arbeitsgruppe des Bündnisses für Familie in Bocholt e.V. zusammensetzt.

In der Jurysitzung begründet jeder Juror seine Favorisierung für einen der eingereichten Vorschläge auf der Grundlage der von den Vorschlagsberechtigten vorgelegten Vorschläge, den entsprechenden Begründungen sowie den vorliegenden Wettbewerbsunterlagen. Über die Vorschläge der einzelnen Juroren wird diskutiert, bis die

Jury übereinstimmend, im Zweifelsfall per Mehrheitsabstimmung, zu einem Resultat gekommen ist. Die Mitglieder der Jury vertreten die getroffene Entscheidung ihrer Jury einstimmig.

Die Entscheidung der Jury bleibt bis zur Preisverleihung geheim. Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Jury sind ausgeschlossen.

Auszeichnung

- Der Preis ist nicht mit einer Geldsumme dotiert, er besteht aus einer Urkunde und einer Skulptur.
- Die Auszeichnung wird in einem zweijährigen Rhythmus verliehen.
- Die Verleihung erfolgt in einer öffentlichen Feier gemeinsam mit dem Unternehmerpreis, der von der Stadtsparkasse Bocholt gestiftet wird.

Ausgezeichnete in 2011:

- Wilhelm Busch Apotheke Matthias Funke
- Pieron GmbH
- Fliesen Hüning oHG
- Siemens AG Mechanical Drives

Ausgezeichnete in 2013:

- Klaus Herding GmbH
- Haar & Kosmetik Ruth Nowark
- Dietrich Vriesen GmbH & Co. KG
- Kanzlei Steffen und Partner

Ausgezeichnet in 2015:

- Rudolf Ostermann GmbH

Ausgezeichnet in 2017:

- Wohnwelt Fahnenbruck GmbH

Ausgezeichnet in 2019:

- SK Wiegrink Beteiligungsgesellschaft mbH

Ausgezeichnet in 2021:

- Elektro Mölders GmbH

Ausgezeichnet in 2023:

- Effekt Grafik Werbeträger GmbH & Co.KG